

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	24.09.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	29.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bau einer Rechtsabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße/Talbrückenstraße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 27.08.2009, TOP 8 Drucksachennummer 2009/7262

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Bau einer Rechtsabbiegespur in der südlichen Knotenpunktzufahrt (Engersche Straße) des Knotenpunktes Engersche Straße/Talbrückenstraße wird zugestimmt.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 27.08.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Anlage der Rechtsabbiegespur eine Verschwenkung der Engerschen Straße auf die Westseite zu prüfen. Hierdurch könnten die vorhandenen Bäume auf der Ostseite erhalten bleiben.

Die Prüfung des Sachverhaltes hat folgendes ergeben:

Um die Bäume auf der Ostseite erhalten zu können, müsste die gesamte Verbreiterung der Fahrbahn zur Errichtung der Rechtsabbiegespur nach Westen erfolgen. Selbst eine Nutzung des vor den Bäumen verlaufenden Hochbordradweges für die Rechtsabbiegespur hätte einen erheblichen Eingriff in den Wurzelraum zu Folge und würde letztendlich zu einem Absterben der Bäume führen.

Durch die einseitige Verbreiterung in Richtung Westen ergibt sich jedoch eine Knotenpunktsgeometrie, die hinsichtlich des Verkehrs im Zuge der Engerschen Straße zu erheblichen Behinderungen führen würde. Durch den Versatz der beiden Knotenpunktarme käme es zu Behinderungen zwischen linksabbiegenden und geradeaus fahrenden Fahrzeugen bzw. zwischen rechtsabbiegenden Fahrzeugen in Richtung Westerfeldstraße und den geradeaus fahrenden Fahrzeugen in Richtung Innenstadt, da diese in einer Ampelphase geschaltet werden. Eine separate Schaltung der beiden Knotenpunktarme ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht möglich.

Des Weiteren müsste zur Umsetzung der Maßnahme Grunderwerb getätigt werden, da die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche nicht ausreicht.

Die Verschiebung in Richtung Westen hätte außerdem die Fällung von 4 Bäumen zur Folge.

Aus den oben genannten Gründen ist daher eine Fahrbahnaufweitung der Engerschen Straße in Richtung Westen nicht zu empfehlen. Die Aufweitung sollte, wie geplant, in Richtung Osten unter Wegfall der dort vorhandenen Bäume erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss